



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

22. Sitzung (öffentlich)

29. Mai 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)**

1

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/2084

Vorlagen 13/1201 und 13/1357

Zuschriften 13/1399, 13/1416, 13/1429 und 13/1444

An den Bericht der Ministerin Gabriele Behler schließt sich eine  
Aussprache an.

- 2      **Schulfahrtenproblematik**      10  
Vorlage 13/1401

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung) und Dr. Lefringhausen, Integrationsbeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen, berichten. Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen.

- 3      **Nordrhein-Westfalen braucht eine große Schulreform**      17  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2164  
Vorlagen 13/1279, 13/1284 und 13/1295

-      Diskussion.

- 4      **Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherstellen - Familien stärken  
Ganztagsschulen flächendeckend einführen - Kinderbetreuungsangebote  
weiter entwickeln**      23  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksachen 13/1310, 13/2174  
In Verbindung damit:  
**Für das Leben erziehen - Für eine neue Akzentuierung der Erziehung**  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/850  
Vorlagen 13/1007 und 13/1310

Die Beratung wird vertagt.

**5**      **Verschiedenes**

23

- siehe Diskussionsteil.

\*\*\*\*\*



**Ministerin Gabriele Behler** gibt an, mit Blick auf die Haushaltssperre gebe es eine Verständigung mit dem Finanzminister darüber, dass die Mittel für "Geld statt Stellen" wie im vorigen Jahr zur Verfügung stünden, dass die Fortbildungen und all das, was mit Blick auf den Modellversuch "Selbstständige Schule" zu verausgaben sei, von der Haushaltssperre nicht betroffen sei.

**1 Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/2084

Vorlagen 13/1201 und 13/1357

Zuschriften 13/1399, 13/1416, 13/1429 und 13/1444

**Ministerin Gabriele Behler** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich alle an die Entschließung vom 9. Juni 1999 hier im Landtag, die Leitlinien für die Reform der Lehrerausbildung formuliert hat. In der Umsetzung im Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen darum, die Grundlagen dafür zu schaffen, das Lehramtsstudium durch eine Ausweitung, eine Intensivierung der Praxisphasen stärker an der beruflichen Praxis zu orientieren.

Es geht darum, durch eine verbindliche und prüfungsrelevante Einbeziehung der Fachdidaktiken in die fachliche Ausbildung die Professionalität zu stärken und durch verbindliche Lehrangebote im erziehungswissenschaftlichen Studium die an weiten Stellen gegebenen Zufälligkeiten in der Angebots- und damit auch der Belegstruktur für die Studierenden zu beseitigen.

Der Gesetzentwurf betont den gemeinsamen Kern der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer insgesamt, und zwar für alle Schulformen und alle Schulstufen. Er betont ihre allgemeinen pädagogischen Aufgaben ihre pädagogische Verantwortung. Er möchte zugleich die Möglichkeiten bieten, den Besonderheiten der jeweiligen Schulformen und Lehrämter durch entsprechende Module und Schwerpunktsetzungen Rechnung zu tragen.

Ein weiterer zentraler Punkt im Gesetzentwurf ist die Erprobungsklausel. Mit der Erprobungsklausel wird die Voraussetzung dafür geschaffen, die Lehrerausbildung im Studium in eine einheitliche Grundstruktur zu überführen, die mit anderen akademischen Studiengängen vereinbar ist. Das entspricht dem Prinzip der gestuften Studiengänge, das sich insgesamt im europäischen Hochschulwesen abzeichnet. Diesbezüglich haben wir bisher im Bereich der Lehrerausbildung keinerlei Erfahrungen. Es

bedarf deshalb - darüber bestand weitestgehend Einigkeit in der Fachöffentlichkeit - der intensiven Erprobung und Begleitung.

Der Zuschnitt des Lehramtes für Grund-, Haupt- und Realschulen und für die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen ist auf Widerspruch gestoßen, und zwar auf Widersprüche, die sich aus sehr unterschiedlichen Motivlagen und unterschiedlichen Positionierungen heraus speisen.

Ich möchte noch einmal erläutern, welche Gründe aus meiner Sicht für diese Struktur sprechen. Das Lehramt ist stufenübergreifend angelegt. Es will deshalb einer spürbaren Tendenz in der Primarstufenausbildung entgegenwirken, sich sozusagen zu "isolieren". Es soll auch einer Tendenz entgegenwirken, dieses Lehramt von den übrigen Lehrämtern abzutrennen und an andere Studienorte zu verweisen. Es gibt den Besonderheiten der jeweiligen Schulformen durch entsprechende Schwerpunkte und Module Raum.

Wichtig ist - damit komme ich auf den Punkt der inhaltlichen Ausgestaltung -: Mit der neuen Studienorganisation durch Module wird auch die Möglichkeit eröffnet, innerhalb des Schwerpunktes Sekundarstufe I die spezifischen Belange unterschiedlicher Schulformen zu berücksichtigen und gleichzeitig aber auch eine Vergleichbarkeit und Anschlussmöglichkeiten zu organisieren.

Was die Inhalte bei der Ausbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer angeht, möchte ich noch einmal unterstreichen, dass die fachliche Ausbildung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gestärkt werden soll, und zwar dadurch, dass sie auch tatsächlich in Zukunft zwei volle Fächer studieren. Dabei muss eines dieser Fächer Deutsch oder Mathematik sein. Das entspricht der Linie insgesamt, die grundlegenden Kompetenzen in der Grundschule zu stärken. Das nicht gewählte dieser beiden Fächer wird in Form der didaktischen Grundlagen und damit mit deutlicherem Praxisbezug als bisher studiert. Der Zuschnitt der übrigen Lehrämter ist überwiegend positiv ebenso wie die Erprobungsklausel aufgenommen worden.

Die Kritik, die vor der Anhörung an dieser Klausel geübt wurde, ist durch die konkreten Ansätze, die die Universitäten Bielefeld und Bochum vorgelegt haben, in vielem hinfällig geworden. Das ist auch in der Anhörung deutlich geworden. Es wurde in etlichen der Beiträge so formuliert.

Die Absicht der Landesregierung, neue Studienformen zu finden, um die Lehrerausbildung insgesamt zu verbessern, hat Anerkennung gefunden. Die Zustimmung zum Modellversuch, so wie er sich abzeichnet, hat sich auf diese Weise deutlich vergrößert. Auch viele Sorgen, die vorher formuliert worden waren, sind offenbar durch die konkrete Ausgestaltung beseitigt worden. Es hat eine intensive hochschuldidaktische Diskussion gegeben. Ich erwarte, dass sich auf dieser Basis auch die grundständige Lehrerausbildung erheblich verbessert.

Wir hatten es bisher an vielen Stellen - das wissen auch alle - damit zu tun, dass Lehrerausbildung an den Hochschulen quasi nebenbei lief und - das sage ich auch aus

meiner Sicht - nicht hinreichend bei der konzeptionellen Entwicklung, bei der Verbindlichkeit der Hochschulreformen ihren Niederschlag gefunden hat.

Durch die Debatte als solche, auch dadurch, dass Standortfragen ganz bewusst gestellt und diese an Qualität von Lehrerausbildung gekoppelt worden sind, hat die Diskussion gerade im Bereich der grundständigen Lehrerausbildung eine erhebliche Intensivierung erfahren.

Sie haben das Problem schon angesprochen: Ein solcher Gesetzentwurf, wie ihn die Landesregierung eingebracht hat, ist relativ nackt, er stellt ein Skelett dar. Ich glaube, dass viele der Diskussionen anders verlaufen könnten oder anders verlaufen würden, wenn dieses Skelett mit etwas mehr Fleisch versehen ist. Dieses Fleisch finden wir traditionell in einer Lehramtsprüfungsordnung.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass das Anliegen der Professionalisierung für den Beruf eines ist, das völlig unabhängig vom Zuschnitt eines Lehramtes zu diskutieren ist. Wir gehen davon aus, dass wir die pädagogische Qualifizierung sehr ernst nehmen, dass wir sie absichern müssen und wollen und dass wir sie eben nicht in die Beliebigkeit eines Studienplanes entlassen wollen.

Hierbei gibt es grundlegende Anforderungen, die sich an alle Lehrämter richten, egal, wie sie zugeschnitten sind. Sie richten sich an alle Lehrämter in der pädagogischen Qualifizierung. Pädagogisch heißt aus meiner Sicht erziehungswissenschaftliches Studium, auf den Beruf bezogen, aber es heißt genauso auch fachdidaktisches Studium, das aus meiner Sicht an die Fachlichkeit selbst angebunden sein muss und nicht von ihr getrennt werden darf. Dieses noch deutlicher auch in diesem Gesetzentwurf herauszuarbeiten, kann ich mir gut vorstellen und würde ich sehr begrüßen.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** betont, auch in ihrer Fraktion gebe es grundsätzlichen Beratungs- und Gesprächsbedarf. In der Anhörung seien ganz unterschiedliche Meinungen zu der Frage, wie die Lehrämter strukturiert werden sollten, deutlich geworden. Es gebe keine einheitliche Linie, sondern ganz unterschiedliche Interessen.

Aufgrund der Ergebnisse der PISA-Studie im europäischen und im OECD-Vergleich sei es richtig, diesen Ansätzen grundsätzlicher nachzugehen. Ihre Fraktion werde mit einzelnen Verbänden darüber ausführlich sprechen. Heute stehe die erste Beratung auf der Tagesordnung.

Die Ministerin habe gerade gesagt, dass es sehr darauf ankomme, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, egal, wo sie hinterher arbeiteten, bestimmte pädagogische Grundfertigkeiten vermittelt bekämen. Ob das nun die Frage der Heterogenität von Lerngruppen betreffe, ob es die Frage sei, diagnostische Kompetenzen zu verstärken, ob es die Frage sei, ein Kind anzunehmen und sich nicht zu überlegen, ob ein Kind das richtige sei, sondern einfach davon auszugehen, dass das Kind das richtige sei, das vor einem sitze: Mit grundsätzlichen Themen wie interkultureller Erziehung, Stärkung der Sprach- und Lesefähigkeit müssten sich alle Lehramtsstudierenden von Beginn ihres Studiums an auseinander setzen. Das sei unstrittig und müsse als Zielbestimmung deutlich herausgestellt werden. Bezüglich der Struktur, der Verzah-

nung der Ausbildung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, gebe es in ihrer Fraktion noch Gesprächsbedarf. Einige Verbände wollten das abtrennen, andere würden eine Verzahnung begrüßen. Wenn man eine verlängerte Grundschulzeit befürworte, was ihre Fraktion mache, sei eine Verzahnung zwischen Primar- und Sekundarstufenbereich auf jeden Fall sinnvoll.

**Manfred Degen (SPD)** hält fest, im Jahre 1999 hätten sich die Koalitionsfraktionen auf Grundprinzipien für die Reform der Lehrerausbildung verständigt. Das habe sich insbesondere auf einen früheren und verstärkten Praxisbezug durch Praxisphasen während des Studiums, eine Stärkung der Erziehungswissenschaften und der entsprechenden Fachdidaktiken bezogen. Die CDU-Fraktion habe sich im Plenum bei der Abstimmung über den entsprechenden Antrag damals der Stimme enthalten. Inhaltlich habe es keinen großen Dissens gegeben. Auch in den Diskussionen mit Lehrerverbänden zeige sich, dass es über die Grundprinzipien, die generelle Richtung einer Novellierung des LABG, keinen Dissens gebe.

Wenn man über die Lehrämter und die Implementation in das Studium spreche, werde es schwierig. Dann kämen einzelne Interessen zum Tragen. Die Anregungen und Bedenken, die in der Anhörung, in den Gesprächen und Zuschriften deutlich geworden seien, widersprächen sich zum Teil, sodass man letztlich einen Weg wählen müsse, der einen möglichst breiten Konsens ermögliche.

Etwas überrascht sei er über die Äußerungen der Expertenkommissionen zur Lehrerausbildung gewesen. In dem Antrag aus dem Jahre 1999 "Lehrerausbildung reformieren - Bezug zur Berufspraxis stärken" - vgl. Drucksache 12/3814 - seien die Begriffe Master und Bachelor bereits enthalten gewesen.

Die Diskussionen an den Universitäten hätten sich hauptsächlich auf diese neuen Studiengänge konzentriert. Dass es den Koalitionsfraktionen im Kern um ganz andere Reformen gegangen sei, habe man nicht zur Kenntnis genommen. Das Positive an dem Prozess sei wohl, dass die Universitäten gemerkt hätten, dass es den Ausschuss für Schule und Weiterbildung gebe. Den habe man ja vorher nie wahrgenommen. So sei die Lehrerausbildung an den Universitäten zum Thema geworden. Die Umsetzung der genannten Prinzipien bereite allerdings Schwierigkeiten.

Die SPD-Fraktion vertrete auch die Auffassung, dass der Gesetzentwurf etwas mehr Fleisch, das heiße, politische Aussagen benötige, um zu verdeutlichen, in welche Richtung das Ganze gehe. Die SPD-Fraktion werde nächste Woche einen Änderungsvorschlag beraten. Anhand der konkreten Änderungsvorschläge sollte der Schulausschuss in der nächsten Sitzung über dieses Thema debattieren.

Herr Recker habe nach dem gemeinsamen Gespräch formuliert: Da kontrovers diskutierte neue Wege gegangen werden sollten, dürfte in dieser Sache nicht per Rechtsverordnung entschieden werden, sondern alle Fraktionen müssten im Ausschuss nach einem möglichst breiten Konsens suchen. Dieser Meinung schließe er sich an. Die Rechtsverordnung, die nachher die Umsetzung der politischen Ziele beinhalte, sollte möglichst in einem breiten Dialog mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Er denke da an ein Verfahren, das mit dem



zum Berufskolleggesetz oder auch mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes vergleichbar sei. Der Prozess werde sicher nicht allzu leicht. Ihm seien aber die Inhalte der Reform viel wichtiger als die Etiketten, die vielleicht an einem Lehramt kleben würden. Gemeinsame Grundlagen für alle diejenigen, die nachher an Schulen unterrichteten, müssten im Vordergrund stehen.

Die Praxisphasen sollte man so zuschneiden, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter auch andere Schulformen als die, an denen sie hinterher unterrichten würden, kennenlernen könnten. Es sei sicherlich für Studienräte hilfreich, wenn sie ein Praktikum in einer Grundschule ableisteten, einfach auch um zu wissen, welche Kinder nachher auf die weiterführenden Schulen kämen. Das in einer Rechtsverordnung zu formulieren, sei sicher noch nicht sehr schwierig, wohl aber das Umsetzen an den Hochschulen. In den Gesprächen, die er bisher geführt habe, habe er häufig den Eindruck gewonnen, dass man, wenn das zurzeit gültige Lehrerausbildungsgesetz an den Hochschulen umgesetzt würde, auch schon zu einer Reform der Lehrerausbildung käme. Da die Hochschulausbildung und der Bereich Schule bei der Ministerin in einer Hand seien, habe er die Hoffnung, dass die Umsetzung doch möglich sei.

Mit Blick auf die Lehramtszuschnitte begrüße er eine inhaltliche Verknüpfung der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschulen, Realschulen und des Primarbereichs. Des Weiteren halte er es für wichtig, den Primarbereich an die allgemeine Lehrerausbildung anzubinden. Es gebe Angebote beispielsweise aus den Fachhochschulen, die Primarlehrerausbildung wegen des besseren Praxisbezuges an den Fachhochschulen durchzuführen. Er meine, man sollte sich dafür einsetzen, die Lehrerausbildung an den Universitäten zusammenzuhalten.

Bei der Frage der Verknüpfung der Ausbildung von Hauptschul- und Realschullehrern werde deutlich, dass der Realschullehrerverband sich dafür einsetze, dass alle Realschullehrer mit A 13 bezahlt würden, wofür er Verständnis habe. Es gebe aber inhaltliche Gründe, diese beiden Lehrämter zusammenzufassen. Wenn er sich einmal die Schullandschaft ansehe, so falle auf, dass es in den neuen Bundesländern gar keine Trennung zwischen Haupt- und Realschulen gebe, was auch mit der stark rückläufigen Schülerzahl dort zu tun habe. Im Saarland habe die CDU die beiden Schulformen Hauptschule und Realschule ebenfalls zusammengefasst.

Die Schülerzahlen gingen auch hierzulande zurück. Mit der Zusammenfassung dieser beider Lehrämter bringe man eine Zukunftsperspektive in die Lehrerausbildung hinein. Das alles sollte mit den Betroffenen diskutiert werden. Ihm liege daran, dass das Gesetz mit den Änderungen, die seine Fraktion nächste Woche vorlegen werde, noch vor den Ferien in zweiter Lesung verabschiedet werden könne.

**Klaus Kaiser (CDU)** betont, im Kern gehe es darum, besser ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu bekommen. Das sei die Zielsetzung. Dann müsse man sehen, was inhaltlich an der Lehrerausbildung geändert werden müsse, um der gesellschaftlichen Realität Rechnung zu tragen. Die Heterogenität der Gesellschaft müsse in den entsprechenden Studiengängen Berücksichtigung finden.

Erziehung und Erziehungsanteile müssten auch in der Lehrerausbildung ihren Niederschlag finden. Frau Behler habe eben von dem Skelett gesprochen, das dieses Gesetz darstelle. Wichtig sei, in welcher Form und an welcher Stelle an dieses Skelett Fleisch komme. Innerhalb der CDU-Fraktion habe man noch Probleme mit dem Kombi-Lehramt. Wenn Frau Behler meine, die Stufenlehrausbildung hätte sich nicht bewährt, dann gehe sie jetzt nur einen halbherzigen Schritt.

Die Anhörung müsse noch in Ruhe ausgewertet werden. Nun sei die Frage, ob man angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen und hinsichtlich eines flexiblen Einsatzes von Lehrern das Gesetz richtig formuliert habe, ob der Gesetzentwurf den Erfordernissen inhaltlich genüge. Eventuell werde seine Fraktion Änderungsanträge vorlegen.

**Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** weist darauf hin, dass das Protokoll der Anhörung zum Lehrerausbildungsgesetz am 13.05. an ihn und an den Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses überwiesen worden sei. Leider sei es vom Wissenschaftsausschuss erst vor zwei Tagen unterschrieben zurückgesendet worden. So sei der späte Druck zu erklären.

**Ralf Witzel (FDP)** verweist auf die von der FDP-Fraktion eingebrachten Vorstellungen, bezogen auf die Schulformen und die Lehrerausbildung. Bei der bisherigen Stufenlehrausbildung habe es auch Probleme in der Praxis gegeben. Das Kombi-Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen halte er nicht für hilfreich. Auch entspreche dies nicht den Interessen der Studierenden, die entsprechende Schülergruppen unterrichten wollten, was nicht heißen müsse, dass sie sich nicht auch andere Bereiche anschauen sollten. Das müsse noch einmal kritisch hinterfragt werden.

Herr Degen habe an den Antrag der Koalitionsfraktionen aus dem Jahre 1999 erinnert. Die darin enthaltenen Leitlinien halte auch seine Fraktion für erforderlich, etwa den stärkeren Praxisbezug. Er bedauere, dass das in dem neuen Gesetzentwurf der Landesregierung keinen entsprechenden Niederschlag gefunden habe. Seiner Meinung nach sollte bereits zu Studienbeginn ein Praxissemester absolviert werden, damit es nicht zu der Erscheinung komme, dass Studenten nach Abschluss der ersten Phase ihrer Ausbildung einen Praxisschock erlitten.

In die Debatte über die Lehrerausbildungsreform gehöre auch die Frage der Ableistung des Referendariates. Die Tendenz, ob gewollt oder aus Einsparungsgründen, Referendare zur Pflichtstundenerteilung einzusetzen, statt sie auszubilden, müsse hier angesprochen werden. In der Konsequenz könne man die zweite Phase der Lehrerausbildung auch gleich abschaffen.

**Hans-Martin Schlebusch (CDU)** betont, Einigkeit bestehe in der Forderung, den Bereich Naturwissenschaften in der Ausbildung zum Grundschullehrer zu stärken.

Der Redner verweist auf die Zuschrift der Universität Siegen - vgl. Zuschrift 13/1399. Darin heiße es:

"Als Naturwissenschaftler fühlen wir uns aufgerufen, Sie zu bitten, die derzeitigen Mängel für einen naturwissenschaftlichen Unterricht an der Grundschule zu beheben und einem weiteren Qualitätsverlust vorzubeugen.

Die Konzentration auf zwei Fächer birge die Gefahr, dass das Studienfach Sachunterricht ganz verschwindet, und zum anderen, dass die Lehrer, die demnächst das Schulfach Sachunterricht unterrichten, nicht über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen."

In der Zuschrift des Instituts für Didaktik der Physik der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster - vgl. Zuschrift 13/1416 - heiße es:

"Der Arbeitskreis der Dozenten für Didaktik der Physik hat schwerwiegenden Bedenken gegen die kombinierte Ausbildung zum Grund-, Haupt- und Realschullehrer."

Er frage die Ministerin, wie sie das bewerte. Es werde gesagt, dass die genannten Schulformen so unterschiedlich seien, dass sie nur schwer in einem Berufsbild zusammengefasst werden könnten. Er frage, wie gewährleistet werden solle, dass an den Grundschulen im Bereich Sachunterricht verstärkt Naturwissenschaften angeboten werden könnten.

Mit den Zielvereinbarungen und der regelmäßigen qualitätsorientierten Evaluierung der Arbeit von Hochschulen stehe ein Instrument in der Zukunft zur Verfügung, das in der Abfolge nach Qualitätspakt, Expertenrat, Neupositionierung der Hochschullandschaft entwickelt worden sei, beginnt **Ministerin Gabriele Behler** ihre Ausführungen. Sie sei nicht nur auf die Appelle an Hochschulen angewiesen, sich anders zu verhalten, sondern könne sagen, dass die Qualität der Lehrerausbildung an den Hochschulen kontinuierlich begleitet werde.

Zum Sachunterricht: Herr Schlebusch habe unterschiedliche Facetten angesprochen. Bisher habe es im Bereich der Grundschule eine Befähigung für drei Fächer gegeben, die in der Regel durch das Studium so erworben worden sei, dass 85 % der Studierenden ein Hauptfach, und zwar Sachunterricht, und Sprache und Mathematik nur rudimentär studiert hätten. Das sagten diejenigen, die jetzt die Veränderung kritisierten, oft nicht. Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung von sprachlicher und mathematischer Kompetenz halte sie das nicht für hinreichend. Deshalb wolle sie die Fächer Deutsch und Mathematik stärken.

Es werde allerdings am Drei-Fach-Prinzip festgehalten. Von den drei Fächern müssten zwei Fächer als vollständiges Unterrichtsfach studiert werden, wobei eines davon Sprache oder Mathematik sein müsse, sodass sie nicht die Gefahr sehe, dass der Sachunterricht bei der Wahl durch die Studierenden vernachlässigt werde.

Mit Blick auf eine Veränderung der Inhalte des Studiums Sachunterricht vertrete sie die Auffassung, dass man aus einem Konglomerat unterschiedliche Ansätze herauskommen müsse, die in das Fach Sachunterricht hineinfielen. Hier müsse eine deutliche Konturierung sowohl in Richtung Gesellschaftswissenschaften wie in Richtung Naturwissenschaften vorgenommen werden. Beides müsse sich im Fach Sachunterricht wiederfinden.

Beim Studium müsse der Lehramtsstudierende/die Lehramtsstudierende den Schwerpunkt Naturwissenschaften oder Gesellschaftswissenschaften wählen. Aber derjenige, der Gesellschaftswissenschaften wähle, belege auch ein Modul Naturwissenschaften und anderes herum, um das Fach Sachunterricht fachlich zu untermauern. Das halte sie im Sinne der Qualifizierung der Grundschullehrerausbildung für angemessen, richtig und notwendig.

Zur Frage, wie man auf diese Weise eine stufenübergreifende Qualifizierung erreiche: Die Lehrbefähigung richte sich nach den Fachwahlen, den zwei Unterrichtsfächern, die man wähle. Wenn es zuträfe, wie in der von Herrn Schlebusch zitierten Zuschrift unterstellt werde, dass man aufgrund einer Schwerpunktsetzung, die vorgenommen werde, die unterrichtlichen Voraussetzungen für die andere Stufe nicht erfülle, dann dürfte es in keinem anderen Bundesland eine Ausbildung für Grund- und Hauptschullehrer geben. Die finde man aber fast überall in irgendeiner Weise in der Kombination. Auch da gehe es jeweils um die fachlichen Fundierungen, die unterschiedlich seien.

Die Argumentation, dass man dadurch, dass man eine zusätzliche naturwissenschaftliche Fundierung in die Grundschullehrerausbildung einbringe, eine Minderung der Qualität hervorrufe, könne sie nicht nachvollziehen. Dass es umgekehrt für Lehrerinnen und Lehrer an Haupt- und Realschulen, im Übrigen auch an Gymnasien, Sinn mache zu wissen, was in der Grundschule passiere, und dass es spezifische Bedürfnisse gebe, was die Lehrkräfte angehe, dem versuche der Gesetzentwurf Rechnung zu tragen. Wer einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt in der Grundschule und ein erstes oder zweites Fach Sachunterricht mit einem naturwissenschaftlichen Profil wähle, der werde auch anschließend ein naturwissenschaftliches Fach in der Haupt- oder Realschule fachlich kompetent unterrichten können.

**Bernhard Recker (CDU)** hält es für angemessen, der Grundschule nach PISA eine ganz andere Bedeutung zukommen zu lassen. Dies müsse in der Ausbildung seinen Niederschlag finden.

Bei allen Stellungnahmen und Zuschriften müsse man kritisch hinterfragen, ob es ausschließlich um eigene Interessen gehe, bei der flexiblen Einsetzung von Lehrern etwa um Geld. Oft forderten die Lehrerverbände etwas, im Grunde stünden aber Besoldungsfragen dahinter.

Bei den Stellungnahmen der Hochschulen müsse man auch die Eigeninteressen sehen. Die Schulpolitiker müssten daran mitarbeiten, die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Lehrer auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Das sollte man auch offen mit den Verbänden und Universitäten diskutieren. Manche Aussagen hätten eine bestimmte Zielrichtung, die verständlich sei, aber vor allem Eigeninteressen verfolge. Das müsse man sehr wohl abwägen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** kommt auf die Frage der Qualitätssicherung an den Hochschulen zu sprechen. Sie interessiere, wie die phasenübergreifende Kommunikation besser nach vorne gebracht werden könne. Insgesamt habe sich das in der Vergangenheit immer als Knackpunkt gezeigt, insbesondere wenn es darum gehe, die Praxisphasen zu verbessern. Sie frage, wie da die Betreuung vonseiten der Hochschulen als auch vonseiten der Studienseminaren aussehe, wie eine bessere Verzahnung stattfinden solle.

**Ministerin Gabriele Behler** legt dar, es werde an einem verbindlichen Curriculum für die zweite Phase der Lehrerausbildung gearbeitet, und zwar für alle Studienseminare.

Wie die Zusammenarbeit zwischen den Seminaren und der Lehrerausbildung in der ersten Phase dann aussehe, könne sie heute noch nicht sagen. Sie habe alle Hochschulen und die Seminare ermuntert, sich auf einen kooperativen Weg zu begeben. Zum jetzigen Zeitpunkt, auch aufgrund noch fehlender Erfahrungen halte sie es für problematisch, dieses überzustülpen. Gewünscht sei - das habe sie an allen Standorten der Lehrerausbildung gesagt -, dass die Seminare und Hochschulen zusammenarbeiten würden. Sie wisse, dass Gespräche stattfänden und Verabredungen getroffen würden. Das unterstütze das Ministerium, soweit es möglich sei.

An Herrn Recker gewandt, fährt die Ministerin fort, in dieser Allgemeinheit stimme sie Herrn Recker zu. Welche Forderungen man wie qualifiziere, werde immer das Problem sein, um die anstehenden Fragen zu lösen. Auch gehe es darum, welche Interessen wo durchschlügen.

Sie verweise auf den Grundschulverband, in dem Lehrerinnen und Lehrer aus Grundschulen und Wissenschaftler organisiert seien. Das sei auch keine berufsständische Organisation. Der Grundschulverband unterstützte ausdrücklich im Hinblick auf die fachliche Arbeit der Grundschule das hier vorgeschlagene Lehramt. Sie bitte darum, sich die fachliche Qualifizierung anzuschauen. Die sich aus einer Organisationsrationalität ergebenden Gefahren einer Abkopplung der Grundschule von weiterführenden Bildungsgängen müssten berücksichtigt werden.

## 2 **Schulfahrtenproblematik** Vorlage 13/1401

**Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** weist darauf hin, dass die Problematik im Ausschuss für Migrationsangelegenheiten mehrfach diskutiert worden sei - vgl. APr 13/481 vom 31.01.2002 und APr 13/512 vom 07.03.2002. In der Evangelischen Akademie in Wolfsburg habe eine Tagung stattgefunden, bei der auch das Ministerium vertreten gewesen sei. Er begrüße den Integrationsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Lefringhausen.

**Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung)** führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich verweise zunächst auf den Ihnen übersandten Bericht zur Schulfahrtenproblematik vom 19. April 2002. Ich hatte Ihnen in diesem Bericht mitgeteilt, dass nach den Mitteilungen der Bezirksregierung in den letzten drei Jahren insgesamt elf Schulwanderungen und Schulfahrten im Regierungsbezirk Detmold nicht stattfinden konnten. Für das laufende Schuljahr berichtet Detmold, dass die Durchführung von elf bis zwölf Schulfahrten fraglich sei und dass versucht werde, die Fahrten mit mehreren Klassen oder mit einer gesamten Jahrgangs-